



Amtliche Bekanntmachungen

Das Bürgermeisteramt informiert!

Am Freitag, 09.06.2023 ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. In dringenden Fällen der Wasserversorgung ist unter der Telefon-Nr. 0176/52219050 ein Notdienst eingerichtet. Am Montag, 12.06.2023 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.
Ihre Gemeindeverwaltung

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in Gutach und Ortsteilen.

Die Netze BW führt **im Zeitraum von KW 24 bis 30** die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch.

In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.
Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Verkehrsregelung bei Bauarbeiten an und auf öffentlichen Straßen

Die Talstraße/K5110 in Gutach-Siegelau im Bereich Talstraße 26-32 ist im Zeitraum **vom 30.05.2023 bis 10.06.2023** mit Umleitungsbeschilderung wegen der Einrichtung einer Ortsnetzverkabelung **voll gesperrt**.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umleitungsstrecke eine Höhenbegrenzung von 3 m hat.

Höhere Fahrzeuge müssen über Oberspitzenbach nach Siegelau fahren.

Hinweis: Fußgänger und Radfahrer (abgestiegen) kommen an der Sperrstelle vorbei.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: Daniel Keasler/Stock/Thinkstock

Jahresendabrechnung Wasser-/Abwasserbescheid 2023

Aufgrund der Umstellung auf eine neue Veranlagungssoftware wird die Ablesephase dieses Jahr voraussichtlich im Oktober 2023 beginnen. Gemeldete Zählerstände werden zum Jahresende hoch- und abgerechnet.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Wegen Fronleichnam am Donnerstag, 08.06.2023 wird der Redaktionsschluss für KW 23 (Erscheinungstag: Mittwoch 07.06.2023) auf **Freitag, 02.06.2023 9:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserzähler-Wechsel in der Gemeinde Gutach im Breisgau

Ab dem 12.06.2023 werden in der Gemeinde Gutach im Breisgau, durch unsere Gemeindemitarbeiter, aufgrund Vorschrift des Eichamtes Baden-Württemberg, die Wasserzähler ausgewechselt, welche älter als 6 Jahre sind.

Um die Auswechslung zu erleichtern, werden die Grundstückseigentümer/innen gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler ungehindert zugänglich sind.

Ab diesem Jahr verbaut die Gemeinde Gutach im Breisgau Funkzähler, um den Aufwand, die Kosten und die Fehlerquote der Ablesungen zu minimieren.

Wer keinen Funkzähler möchte, muss bei der Gemeinde Gutach im Breisgau einen Widerspruchsantrag stellen. Dieser ist über die Gemeindekasse erhältlich: kasse@gutach.de

Die Kosten der Ablesung werden den Eigentümer/innen in Rechnung gestellt.

Kurzinformation zu Funkzählern Elektromagnetische Umweltverträglichkeit

Ein aktuelles UMTS-Handy besitzt zum Beispiel eine durchschnittliche Leistung von 250 Milliwatt. Ein GSM-Handy sendet sogar mit 2000 Milliwatt (mW).

Die funkenden Zähler senden sehr schwache Signale mit einer maximalen Sendeleistung von nur 10 mW.

Die Nähe zu Personen beträgt bei Handys 0 - 5 cm, bei Funkzählern 0,5 - 5 m.

Der Zähler hat eine Gesamtsendedauer von 15 - 800 Sekunden/Jahr. Bei einem Telefonat von ca. 20 Sekunden strahlt ein Handy ungefähr so viel Energie ab wie ein Funkzähler in einem ganzen Jahr.

Die gesetzlichen Grenzwerte werden somit weit unterschritten.

Ihre Gemeindeverwaltung

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr, Notarzt,

Rettungsdienst: 112

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Rufnummer Krankentransport: 19222

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr

Mi und Fr 16 - 24 Uhr

Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr

Fr 16 - 22.30 Uhr

Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr

Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 30.05.

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Mi., 31.05.

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Do., 01.06.

easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Fr., 02.06.

Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Sa., 03.06.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

So., 04.06.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mo., 05.06.

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Di., 06.06.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 03./04.06.2023

Dr. Klein, Emmendingen

Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags, von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,

Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr

Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Besucheranschrift

Romaneistr.3, 79312 Emmendingen

Kontakt

07641 451-3091 Frau Reiß

07641 451-3025 Frau Wensch-Christ

07641 451-3095 Frau Zibold

pflgestuetzpunkt@

landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de/

pflgestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Endingen, Bürgerhaus, St. Jakobsgäble 4

Dienstags 10:00 – 15:00 Uhr,

Frau Wensch-Christ

Herbolzheim, Technisches Rathaus,

Hauptstr. 28

Donnerstags 15:30 – 18:30 Uhr (außer 1.

Donnerstag im Monat), Frau Reiß

Waldkirch, Rathausinnenhof,

Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5

Montags 12:00 – 16:00 Uhr, Frau Zibold

■ **KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:**
www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

■ **ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)**

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515



Gemeinde Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
der Gemeinde Gutach im Breisgau
vom 18.09.2018 zuletzt geändert am 23.05.2023**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 23.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Gutach im Breisgau erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit die Gemeinde Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Absatz 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 1. wem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben. Sofern für die jeweilige Leistung der Gemeinde Gutach Gebühren oder Auslagen des Landratsamtes, des Regierungspräsidiums oder anderen Behörden auferlegt werden, werden diese in der tatsächlich entstandenen Höhe zusätzlich erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der öffentlichen Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Vornahme einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.
- (6) Wird der Antrag auf Vornahme einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der öffentlichen Leistung, für die sie erhoben wird.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen wird besonders verlangt, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Der Ersatz der Auslagen wird in der tatsächlichen Höhe verlangt, wenn für eine Öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
 1. Gebühren für Telekommunikation,
 2. Reisekosten,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,

5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 18.09.2018 mit ihren Änderungen und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Gutach im Breisgau, den 23.05.2023

Sebastian Rötzer

Bürgermeister



Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd.-Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenvorschlag
01	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	12,00 €/ZE
02	Anträge	
02.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	12,00 €/ZE
02.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	12,00 €/ZE
02.3	Rücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung)	12,00 €/ZE
03	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche; mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	12,00 €/ZE
04	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	12,00 €/ZE
05	Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	
05.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der Gebühr zum Ansatz.	5,70 €
05.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen der Übereinstimmung. unter anderem: - Amtliche Beglaubigung/ Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien - Bestätigungen von Zeugnissen, Attesten, Ausweisen aller Art	1. Exemplar: 3,00 € jedes weitere gleiche Exemplar: 1,00 €
05.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Kopiergebühren (Nr. 8) hinzu	
05.4	Gebührenfrei sind: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EstG, 9 Nr. 2 KStG) ausgestellt (Spendenbescheinigungen) Rentenangelegenheiten, Dokumente für DRK, FW usw.	
06	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	12,00 € / ZE
07	Rechtsbehelfe (Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	12,00 € / ZE
08	Fotokopien und Ausdrücke	
08.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,00 € 0,50 €
08.2	bei einem Format ab DIN A3 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 € 1,00 €

16.01	Auskünfte aus dem Melderegister		
16.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Bundesmeldegesetz)		10,00 €
16.1.2	erweiterte Auskunft (§ 45 Bundesmeldegesetz)		15,00 €
16.1.3	Gruppenauskunft (§ 46 BMG)		12,00 € / ZE
16.02	Datenübermittlung - An Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. - An den süddeutschen Rundfunk (GEZ)		12,00 € / ZE
16.3	Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Wahlbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KommWG		20,00 €
16.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebescheinigungen und sonstige Bescheinigungen, je Bescheinigung (z.B. Aufenthaltsbescheinigung, erweiterte Meldebescheinigung) Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte		5,00 / 10,00 € (je nach Aufwand)
16.5	Sonstige Öffentliche Leistungen der Meldebehörde		12,00 € / ZE
16.6	Gebührenfrei sind (§ 9 BMG): - Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG) - Die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG) - Die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG) - Die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG) - Die Errichtung von Übermittlungssperren (§ 9 S. 1 Nr. 5 BMG) - Umweltinformationen - Rentenangelegenheiten		5,00 € (pauschal)
16.7	Herausgabe von Fundsachen an Verlierer, Eigentümer oder Finder		5,10 €
16.8	Entgegennahme und Weiterleitung des Führerscheinantrages an das Landratsamt		
17	Straßenrechtliche Sondernutzung		
17.1	Erteilung der Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten		12,00 €
17.2	Sondernutzung nach dem StrG (§ 16, § 19, § 21 StrG BW)		
	Gebühren sind nur zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr gemeingebrauchlich ist und wenn sich nicht auf Grund § 8 Abs. 10 FStrG oder § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet (Versorgungsleitungen, Wasserversorgung).		
	Nutzungsart Verkaufs- und Imbissstände, Kioske, Verkaufswagen Infostände, sonstiger Straßenverkauf Tische und Stühle vor Gaststätten für die Dauer der Freischankaison (01.04. – 31.10.) Gerüste, Baustelleneinrichtungen, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Hilfseinrichtungen (Kabel, Bauzäune usw.) Container (Bauschutt, Müll)		5,00 € pro Tag 10,00 € pro Tag 5,00 € je m ² Grundfläche 5,00 € je angefangene 10 m ² beanspruchter Fläche 10,00 € / pauschal
	Für alle erteilten Erlaubnisse wird nach dem Straßenrecht eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben		

09	Baurecht		
09.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntragsverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 % der Bau- bzw. Abbruchkosten, mindestens 25,00 €	
09.2	Benachrichtigung der Angrenzer sowohl im Kenntrags- als auch Baugenehmigungsverfahren (§ 55 LBO)	5,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 25,00 €	
09.2.1	Falls die Benachrichtigungen versandt werden müssen, werden diese Kosten zusätzlich separat veranschlagt.	In Höhe der Versandkosten	
09.3	Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB	50,00 €	
09.4	Genehmigung des Frischwasser und Abwasser Antrags	98,00 €	
09.5	Bearbeitung eines Bauwasserantrags	24,00 €	
09.6	Sonstige öffentliche Leistungen im Baurecht - Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 Satz 2 LBO - Auskünfte des Gutachterausschusses über die Baulasten, Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreisermittlung	12,00 € / ZE	
10	Bestätigungsrecht		
10.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 €	
11	Feiertagsrecht		
11.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während der Hauptgottesdienstzeiten (§ 7 Feiertagsgesetz)	12,00 €	
11.2	Sonstige öffentliche Leistungen im Feiertagsrecht U. a. Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	12,00 € / ZE	
12	Fischereirecht		
12.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)		
12.1.1	Jahresfischereischein / Fischereischein auf Lebenszeit	24,00 €	
12.1.2	Jugendfischereischein	12,00 €	
12.02	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (Die Verwaltungsgebühr wird neben der Fischereiabgabe erhoben, die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	12,00 € zzgl. zur Fischereiabgabe	
13	Gewerbe		
13.1	Gewerbeanzeigen (An-, Ab- oder Ummeldung) (§§ 14, 15 GewO)	20,00 €	
13.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbesteuer (Einfache-, Erweiterte- und Negativauskunft)	10,00 €	
13.3	Zweitausstellung des Gewerbeanzeigenachweises (Nr. 13.01) bei Verlust	5,70 €	
13.4	Sonstige öffentlichen Leistungen des Gewerbeamts	12,00 € / ZE	
14	Gaststättenrecht Erteilung von Gestattungen mit einer Dauer von bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG i.V.m. § 1 Abs. 2 GastVO) Für den Ersten Tag Für jeden weiteren Tag	15,00 € 5,00 €	
15	Öffentliche Leistungen im Kirchnenaustrittsverfahren pro Person	20,00 €	
16	Melderecht/ Fundrecht		

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de
Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr



Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-21, poppensieker@gutach.de
Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-11, zehnle@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de
Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de
Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de
ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Sperrung der K 5109 zwischen Gescheid und Zinken aufgrund von Fahrbahnsanierung

Der Landkreis Emmendingen führt **ab Montag, 12. Juni 2023 für etwa 14 Wochen bis voraussichtlich Ende September 2023** die Fahrbahnsanierung der K5109 zwischen Gescheid und Zinken durch. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Fahrbahndecke der K 5109 zwischen dem Abzweig zur K5110 bis zum Gescheid. Des Weiteren werden in diesem Zuge die Straßenentwässerung erneuert bzw. ergänzt, die Schutzplankenanlage erneuert sowie Stromkabel der Netze BW verlegt. Die Länge der Baumaßnahme beträgt ca. 1400 Meter. Wegen der geringen Fahrbahnbreite muss die Strecke während der Bauzeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Für die Verkehrsteilnehmer wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Umfahrung des Baufelds wird westlich über die B294 an Waldkirch vorbei, über die L186 nach Sexau und über die L110 bis Keppenbach erfolgen. Die Zufahrten zu den Anliegern im Baustellenbereich werden während der Bauzeit so weit wie möglich aufrechterhalten. Der Gasthof „Zum Gscheid“ ist die ganze Zeit über die K5109 von Keppenbach her erreichbar. Die Verkehrsteilnehmer werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

Informationsveranstaltung für Frauen zur beruflichen (Um-) Orientierung

Am 20. Juni 2023 findet **von 9:00 bis 12:30 Uhr** in der Volkshochschule Nördlicher Breisgau Musikschule (Am Gaswerk 5 79312 Emmendingen, Vorspielraum 102) eine Informationsveranstaltung für Frauen zur beruflichen (Um-)Orientierung statt. Nach der Begrüßung werden zuerst zwei Vorträge zu den Themen „Minijob – Sprungbrett oder Sackgasse?“ und „Stellensuche – gewusst wie!“ zu hören sein. Danach stehen mehrere Beratungstische zu den Themen „Beratungsangebot zur beruflichen Orientierung“, „Informationen zur sprachlichen Qualifikation und Integrationsmanagement“, „Wie finde ich meinen beruflichen Weg?“, „Informationen rund um die Themen: Minijob, Kindererziehung, Pflege und Rentenversicherung“, „Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen“, „Familienberatung und Frühe Hilfen“ und „Möglichkeiten der Kinderbetreuung“ zur Verfügung. Zudem wird ein Bewerbungsunterlagencheck angeboten. Veranstaltung wird der Tag von der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes Emmendingen, dem Jobcenter Landkreis Emmendingen, der Agentur für Arbeit Freiburg, der Kontaktstelle Frau und Beruf, der Stadt Emmendingen und dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung.

Badeseen haben alle gute Wasserqualität

Die Nachricht des Gesundheitsamtes kommt gerade recht für alle, die die Pfingstferien zu Hause verbringen: Alle Badeseen im Landkreis Emmendingen sind ohne Beanstandungen geprüft worden und laden bei den derzeitigen sommerlichen Temperaturen zum Schwimmen und Sonne tanken ein. Alle 14 ausgewiesenen Badeseen wurden Mitte Mai von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes überprüft und zeigten eine einwandfreie Wasserqualität.

Einen Überblick und weitere Informationen zu allen Badegewässern im Land und auch für den Landkreis Emmendingen bietet die Badegewässerkarte des Landes Baden-Württemberg auf der Internetseite des Landesgesundheitsamtes <https://badegewaesserkarte.landbw.de>.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

In den Sommerferien finden wieder die beliebten Junior-Ranger-Freizeiten statt

11- bis 14-jährige Kinder können bei der Veranstaltung Junior-Ranger-Freizeit 2 der Kreisjugendarbeit des Landratsamtes **am 9. und 10. August 2023** jeweils **von 9:00 bis 16:00 Uhr** im Teninger Allmendwald die heimische Welt der Pflanzen, Tiere und Gewässer erforschen. An den beiden Tagen wird es vor allem um die Besonderheiten des Waldes und der Natur gehen. Eine Waldhütte in der Teninger Allmend bietet zusätzlichen Schutz und ist Ausgangspunkt der Unternehmungen.

Für 8-11-jährige Kinder findet **vom 5. - 8. September 2023** (mit Übernachtungen) die Junior-Ranger-Freizeit 1 statt. Am Allmendsberg in Freiamt wird auf einer großen Wiese gezeltet, rund um das Gelände findet die Freizeit mit vielfältigen Angeboten in und mit der Natur um das Thema Ökosystem & Artenvielfalt statt. Ein Team aus Försterinnen und Förstern wird die Gruppen begleiten. Kosten: 55 Euro für Junior-Ranger-Freizeit 1, 20 Euro für Junior-Ranger-Freizeit 2 (per Überweisung, verbindliche Zusage erst nach Geldeingang möglich. Bankverbindung wird nach Anmeldung bekannt gegeben). Für Anmeldungen und weitere Infos: Kreisjugendarbeit, Gartenstr. 30, 79312 Emmendingen, Tel: 07641/451-3202, E-Mail: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de, Anmeldeschluss ist am 1. August 2023.

„Tag der offenen Gartentür“ in Emmendingen-Kollmarsreute

Beim „Tag der offenen Gartentür“ kann **am Sonntag, 11. Juni 2023 von 11:00 bis 18:00 Uhr** der Garten von Elvira und Willi Fischer in Emmendingen-Kollmarsreute (Altdorfstraße 66) besucht werden. Der kleine Hausgarten bietet verschiedene Sitzplätze, einen Bachlauf und ein zentrales Wasserspiel, dazu Nadelgehölze, moderne Edel-, Strauch- und Kletterrosen von Stauden. Hinweise zur Anfahrt und alle Termine zur Gartentür-Aktion 2023 gibt's im Flyer (erhältlich im Rathaus und an der Infotheke des Landratsamts) und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Deutsche Rentenversicherung

Über 70 Mitarbeitende stehen für die Schulen in den Startlöchern

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Rentenblicker“ in den letzten Monaten eigene Mitarbeitende für den Referentenservice ausgebildet. Diese können ab sofort von weiterführenden Schulen ab Klasse neun für den Unterricht gebucht werden.

„Unser Ziel ist es, die Schulen im Land in der Vermittlung von Alltagskompetenzen zum Thema Altersvorsorge und Rente zu unterstützen“, betonte Gabriele Frenzer-Wolf, Direktorin der DRV BW. Gleichzeitig würde auch das Leistungsspektrum der DRV vermittelt. Denn viele Schülerinnen und Schüler wüssten beispielsweise nicht, dass die Rentenversicherung nicht erst im Alter für sie da sei, sondern schon vorher Präventions- und Reha-Maßnahmen sowie Waisen- oder Erwerbsminderungsrenten zahle.

Kultusministerin lobt tolles Bildungsangebot

Der baden-württembergischen Kultusministerin Theresa Schopper gefällt die Initiative der Deutschen Rentenversicherung, den Rentenblicker-Referentenservice für junge Leute verstärkt zu etablieren: „Die Idee, die komplexen Sachverhalte zur Rentenvorsorge den Jugendlichen auf ihren Kanälen und in ihrer Sprache zu vermitteln, ist absolut zeitgemäß und kreativ obendrein.“ Schließlich sei es sinnvoll, sich frühzeitig mit der Rentenvorsorge zu beschäftigen. „Das tolle Bildungsangebot kann unseren Schülerinnen und Schülern gut helfen“, so Theresa Schopper.

Vorstandsvorsitzender des Landesschülerbeirates beim Kick-off

Berat Gürbüz, Vorstandsvorsitzender des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg (LSBR), begrüßte im Rahmen von Kick-off-Veranstaltungen am 23./25. Mai 2023 in Stuttgart und Karlsruhe die Initiative der DRV: „Unsere Schülergeneration braucht unbedingt ein profundes Finanzwissen aus kompetenten und vertrau-

enswürdigen Quellen.“ Die Internetrecherche in der eigenen KI-Filterblase sei da leider keine verlässliche Adresse, um sich über die lebenslangen Vorsorgeleistungen einer Sozialversicherung oder die eigene Altersvorsorge schlau zu machen, stellt Gürbüz fest.

Engagement für die jüngere Generation

„Dass in Zeiten hoher Arbeitsbelastung und zu dünner Personaldecke so viele Mitarbeitende dem Aufruf gefolgt seien, die Referentenschulung zu durchlaufen, unterstreicht unser Engagement für die junge Generation“, so Frenzer-Wolf. Sich neben ihren eigentlichen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer Zeit zu nehmen, um ihnen auf Augenhöhe diese zukunftsrelevanten Themen näherzubringen, sei keine Selbstverständlichkeit, würdigte Frenzer-Wolf den Einsatz.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.rentenblicker.de oder können gleich den kostenlosen Referentenservice buchen unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen/

Handwerkskammer Freiburg

Geprüfter Betriebswirt (HwO): Infos zum Kurs

An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg gibt es die Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren neben dem Beruf zum „Geprüften Betriebswirt (HwO)“ fortzubilden. Über Ablauf, Inhalte und Zuschüsse zur Teilnahme informiert die Gewerbe Akademie am Dienstag, 4. Juli, ab 18:00 Uhr in einer Video-Konferenz.

Der eigentliche Kurs startet am 27. Januar 2024. Er findet an zwei Abenden pro Woche – immer Montag und Mittwoch – online statt. An ein oder zwei Samstagen im Monat wird der Unterricht in Präsenz abgehalten. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

Polizeipräsidium Freiburg



Sie haben etwas gegen Einbrecher – wir auch!

Entgegen landläufiger Meinung erfolgen **Einbrüche nicht nur nachts, sondern häufig zur Tageszeit**, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, also zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, aber auch am **frühen Abend** oder an den **Wochenenden**. Weit über ein Drittel aller Wohnungseinbrüche werden durch Tageswohnungseinbrecher begangen.

Die Einbrecher verursachten im vergangenen Jahr einen Diebstahlschaden von 216,0 Millionen Euro. Eingebrochen wurde meist über **einfach erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Terrassentüren**. Die Quote der **gescheiterten Einbrüche**, also der Einbruchversuche, ist leicht gestiegen und liegt aktuell bei **46,7 %**. Durch **richtiges Verhalten** und eine **effiziente Sicherungstechnik** können viele **Einbrüche verhindert** werden.

So schützen Sie sich vor Einbrechern

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür 2-fach ab.
- Verschießen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck.
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück.
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, wie z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter.

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine **mechanische Sicherung aller Fenster und Türen**, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. **Ergänzende Sicherheit** bietet zum Beispiel eine **Einbruch- und Überfall-Meldeanlage**.

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet den Bürgern eine **kostenlose sicherheitstechnische Beratung** an. **Vereinbaren Sie einen Termin: freiburg.praevention@polizei.bwl.de oder 0761/29608-25.**

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Rauchfrei leben – deine Chance

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören. Denn unabhängig vom Alter verbessert sich die Lungenfunktion und stabilisiert sich der Kreislauf erwiesenermaßen bereits kurzfristig nach einem Rauchstopp.

Auch die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Sie fördert Nichtraucherurse, um den Eintritt vieler Krankheiten zu verhindern – ein wichtiges Handlungsfeld der Krankenkassen in der Primärprävention. Kurse finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auch auf die Bundesinitiative „Rauchfrei leben – deine Chance“ hin. Auf der Internetseite www.nutzedeinechance.de finden sich weitere Unterstützungsangebote.

Am Weltnichtrauchertag sollen vor allem Kinder und Jugendliche auf die Gefahren des Tabakkonsums hingewiesen werden, damit diese erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen. Das Risiko, an Krebs, Diabetes und Bluthochdruck zu erkranken, erhöhte Cholesterinwerte sowie chronische Atemwegserkrankungen zu erleiden und sich einer erhöhten Gefahr eines Herzinfarktes auszusetzen, soll an diesem Tag aber auch über alle Generationen hinweg wieder ins Bewusstsein gerückt werden.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 03.06. – Heiliger Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda (1886)

07:00 Uhr Untersimonswald Lindicher Wallfahrt auf den Hörnleberg – Treffpunkt: Schlossselme

13:30 Uhr Siegelau Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Vitus u. Regina Resch aus Prechtal

17:30 Uhr Untersimonswald Beichte
18:30 Uhr Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** – Gerd Middelman / Brigitte u. Ferdinand Scherzinger / Maria u. Alfred Schön

So., 04.06. – DREIFALTIGKEITSSONNTAG

09:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier** – Maria Allgeier
10:30 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier** – Franz u. Frieda Volk, Siegfried u. Karin Volk, Christian Volk / Fridolina Grieshaber (JM) / Willy Haberstroh (JM)

12:00 Uhr Bleibach Taufe: Selina Matthies (B)

Mo., 05.06. – Heiliger Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer (754)

17:00 Uhr Bleibach Rosenkranz
18:00 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier** – anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di., 06.06. – Dienstag der 9. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Untersimonswald **Eucharistiefeier** – für die Armen Seelen

19:30 Uhr Bleibach Sitzung Gemeindeteam Bleibach, Unterkirche

Mi., 07.06. – Mittwoch der 9. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier** – mit Taufe von Matilda Hug (O)

Do., 08.06. – HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM

09:00 Uhr Untersimonswald **Eucharistiefeier zu Fronleichnam im Festzelt**
10:00 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier zu Fronleichnam**

Fr., 09.06. – Freitag der 9. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Bleibach Rosenkranz
18:30 Uhr Gutach **Eucharistiefeier**

Sa., 10.06. – Samstag der 9. Woche im Jahreskreis

10:30 Uhr Bleibach Gottesdienst zur Diamantenen Hochzeit Anna u. Karl Schweizer – mit Taufe von Amalia Biese
16:00 Uhr Bleibach Trauung Patricia Birmelin – Michael Gütle-Birmelin, Franziskuskapelle

Eucharistiefeier am Vorabend

So., 11.06. – 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier zu Fronleichnam**

09:00 Uhr Siegelau **Eucharistiefeier – Fronleichnam – Patrozinium St. Vitus**

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Wegen Urlaub sind die beiden Pfarrbüros vom 05.06.-15.06. folgendermaßen **geöffnet:**

von 05.06. bis 15.06.:

Gutach: Di. und Do. von 10 bis 12 Uhr

Simonswald: Mo. von 9.30 bis 11.30 Uhr, Di. von 16 bis 18 Uhr

Fronleichnam Untersimonswald

Fronleichnam wird **am Donnerstag, 08.06.2023 um 9 Uhr** mit einem feierlichen Gottesdienst im Festzelt der Trachtenkapelle im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten gefeiert. Im Anschluss an den Gottesdienst beginnt die Prozession somit auch am Festzelt, zum Stabhalterhof, Schule und wieder zurück zum Festzelt. Freuen wir uns dieses Jahr auf ein schönes Fronleichnamfest an einem besonderen Ort.

Fronleichnam Obersimonswald

Auf Grund der Teilnahme des Musikvereins am Fest der Trachtenkapelle Simonswald findet in diesem Jahr keine Fronleichnamprozession in Obersimonswald statt. Den Gottesdienst zu Fronleichnam feiern wir am Sonntag, 18.06.2023 um 9 Uhr in St. Josef.

Spirituelle Abend:

GOTTESBILDER – Wie heute zu Gott sprechen?

Ein Abend, sich den eigenen Bildern von Gott auf neue Weise zu nähern: mit Musik und in der Stille, für sich persönlich und im Austausch mit anderen. **Mittwoch, 14. Juni von 19.30 bis 21 Uhr in der Kirche St. Georg in Bleibach.**

Leitung: Claudia Wangler und Pastoralreferentin Eva Baumgartner

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Nadine Hundertpfund und Sebastian Fehrenbach am 12.08.2023 in St. Vitus Siegelau

Stefanie Schwende und Johannes Resch am 09.09.2023 in St. Vitus Siegelau

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do.: 10 - 12 Uhr u. Mi.: 16 - 18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

E-Mail: pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943667

E-Mail: rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Thomas, Tel. 07685/9139635,

E-Mail: pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, E-Mail: guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald
Mo./Do.: 9 - 11.30 Uhr u. Di.: 16 - 18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
E-Mail: pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner, Tel. 07683/919842
E-Mail: eva.baumgartner@kath-semes.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber, Tel. 07683/919842
E-Mail: bernadette.lehrer@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach

- Do., 01.06.**
19:00 Uhr - **Bibelgesprächskreis**, Ev. Gemeindehaus Kollnau,
Leitung D. Scherle
- So., 04.06.**
10.00 Uhr - **Regio-Gottesdienst**, Ev. Kirche **Waldkirch**, Pfarrer
U. Henze
- Di., 06.06.**
20:00 Uhr - **Bibelgesprächskreis**, Ev. Gemeindehaus Kollnau,
Leitung L. Uth
- So., 11.06.**
14:00 Uhr - **Gottesdienst** mit Ordinationsfeier für Leon Han-
ser, Ev. Kirche Kollnau, Prälat Marc Witzemberger
Jugendgruppe „**The CoNFirMedS**“, Ev. Gemeinde-
haus Kollnau, Leitung M. Kerscher

Vereinsnachrichten

Seniorentreff Bleibach

Am Mittwoch, 7. Juni 2023, um 14:15 Uhr Treffen am Bahnhof für Fahrgemeinschaften nach Königschaffhausen. Dort erwartet uns eine Führung im liebevoll eingerichteten **Kirschenmuseum** (mit Aufzug). Anschließend Vesper in der Buchholzer Straußi. Anmeldung: 07685/675 (Senger) oder 07685/540 (Hildebrandt).

Bürgertreff Sonnenkeller Bleibach e.V.

Mit Broken Echo in den Sommer rocken!



Foto: Tom Khuu

Erlebe am **Samstag, 10.06.2023** im Bleibacher **Bürgertreff Sonnenkeller** ein einmaliges Konzert mit der talentierten Jugendband **Broken Echo**. **Ab 19:30 Uhr** heizt die Band mit ihrer energiegeladenen Rock- bis Hardrock-Musik so richtig ein. Das Beste daran? Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns jedoch über eine Spende für die Musiker, damit diese ihre Leidenschaft für Musik weiter ausleben können. Schnapp dir deine Freunde und genieße einen unvergesslichen Abend voller cooler Klänge.

Der renovierte Gewölbekeller des Bürgertreffs bietet auch an heißen Sommertagen eine angenehme Atmosphäre. Tauche ein in die einzigartige Location und lass dich von dem coolen Ambiente begeistern. Die Nacht bei kühlen Cocktails ausklingen zu lassen, wird so zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr, Einlass ist ab 19:00 Uhr. Also worauf wartest du? Mach dich bereit für eine Nacht voller Rock-Musik und feier mit Broken Echo im Sonnenkeller. Rocke mit uns in den Sommer!

Gutacher Seniorentreff

Seniorentreff am 13.06.2023

Am Dienstag, 13.06.2023 treffen wir uns **ab 14:30 Uhr** im Gutacher Schwimmbad zu einem gemütlichen Beisammensein.

Wir freuen uns, dass wir wieder gesund und fröhlich zusammen sein können.

Liebe Grüße

Andrea und Heinrich

Anmeldungen bis spätestens 2 Tage vor unserem Treffen bei Andrea Gehring, Tel. 07681/5538.

Aus den Nachbargemeinden



**Gemeinde Sexau
Landkreis Emmendingen**



Bei der Gemeinde Sexau (ca. 3.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG
mit Leitungsfunktion
in Vollzeit zu besetzen.**

Eine vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.sexau.de unter Aktuelles – Stellenausschreibungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich an: Gemeinde Sexau, Personalamt, Dorfstraße 61 in 79350 Sexau oder per E-Mail an rathaus@sexau.de.

Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können. Für Fragen steht Ihnen Frau Bergmann, Bereich Kinderbetreuungsangebote, Telefon 07641 / 9268-20 gerne zur Verfügung.

Pflanzaktion am Waldkircher Krankenhaus

Die Idee für das aktuelle Projekt kam vom Betriebsrat und wurde vom Förderverein Krankenhaus Waldkirch e. V. gern aufgegriffen, organisiert und finanziert: Der Eingangsbereich zum Innenhof der Klinik sollte ansprechender gestaltet werden. Die Bepflanzung der steilen Böschung war in die Jahre gekommen und konnte eine „Reha“ gut gebrauchen, eine nicht unbedingt notwendige Maßnahme, aber nützlich, weil die Pflanzen den Steilhang sichern, und zugleich sinnvoll, weil das Erscheinungsbild der Klinik verbessert würde.

Nach fachlicher Beratung durch Helmar Siegmund von der Gärtnerei Wunsch wurde die Planung an einem gemeinsamen „Pflanztag“ umgesetzt. Ein Team aus Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern des Krankenhauses machte sich in dem steilen Gelände an die Arbeit, mit praktischer Unterstützung von Herrn Siegmund und seinem Kollegen Peter Fellmann: Einige Pflanzen wurden beschnitten oder entfernt, der Boden zwischen den Felsbrocken vorbereitet, passende Pflanzorte ausgewählt. Dann wurden winterharte Sträucher einzeln oder in Gruppen eingesetzt, dazwischen verschiedenartige Gräser. Wo immer genügend Erde

vorhanden war, wurde eine Vielzahl blühender Stauden und Steingartenpflanzen verteilt, damit im unteren Bereich ein vielfarbiges Blumenband entstehen kann. Gründliche Bewässerung und Aufräumen bildeten das Ende der Pflanzaktion. Allen Beteiligten hatte die Arbeit Spaß gemacht, und auch Hunger: Deshalb luden Andreas Jüngst und seine Klinikkollegen zum Abschlussvesper ein.

In der nächsten Zeit wird sich zeigen, ob die neuen Pflanzen anwachsen und ihre Wirkung entfalten; bei Bedarf wird nachgepflanzt. Für den Herbst plant der Förderverein die Pflanzung weiterer Gehölze.



Das Team der Pflanzaktion

Foto: Jutta Beckmann

Jubiläum Trachtenkapelle Simonswald

25
Jahre

TRACHTENKAPELLE SIMONSWALD 1798 E.V.

FEST

08. – 11. Juni 2023

Festplatz Simonswald

<div style="background-color: white; color: black; padding: 5px; font-weight: bold;">08 JUNI</div>	<p>225 JAHRE Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.</p> <p>ab 11:30 Uhr Oldtimer-Treffen Einfahrt der Oldtimer 14:00 Uhr Prämierung der Oldtimer mit Hansy Vogt</p> <p>und vieles mehr ...</p>
<div style="background-color: white; color: black; padding: 5px; font-weight: bold;">09 JUNI</div>	<p>JUBILÄUMSPARTY</p> <p>18:30 Uhr Marder Musi 21:00 Uhr Die Draufgänger 0:00 Uhr Brass Buebe</p> <p>Einlass: 17:30 Uhr</p>
<div style="background-color: white; color: black; padding: 5px; font-weight: bold;">10 JUNI</div>	<p>25 JAHRE Jugendblasorchester Simonswald e.V.</p> <p>20:00 Uhr Jugendkapellen-Treffen 21:30 Uhr ÜBERICH 21:30 Uhr Wilde Engel</p> <p>Einlass: 19:00 Uhr</p>
<div style="background-color: white; color: black; padding: 5px; font-weight: bold;">11 JUNI</div>	<p>KREISTRACHTENFEST</p> <p>13:30 Uhr Festumzug 14:00 Uhr Künstler- & Handwerkermarkt ab 14:30 Uhr Musikalische Unterhaltung</p> <p>und vieles mehr ...</p>

▶ mehr Infos und Vorverkauf: www.tk-simonswald.de

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 06.06.2023** eine **Wanderung mit dem Titel „Zur Schutterquelle“** mit dem Wanderführer Hermann Gebhardt an. **Treffpunkt** ist um **14:00 Uhr** beim **Wanderparkplatz Hünersedel**.

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 13.06.2023** eine **Wanderung mit dem Titel „Durch Glashausen“** mit den Wanderführern Karl-Hermann Stegmann und Hermann Gebhardt an. **Treffpunkt** ist um **14:00 Uhr** beim **Gasthaus zur Waldlust**.

Die geführten Wanderungen sind kostenlos.

Gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung werden empfohlen.

Nähere Informationen zu den geführten Wanderungen finden Interessierte auf der Seite www.tourismus.freiamt.de unter dem Punkt geführte Wanderungen.

Sonstiges

Noch Plätze frei: Klettersteig-Wochenende im Montafon

Bergbegeisterte Personen ab 16 Jahren können sich gerne noch zum Klettersteig-Wochenende **vom 7. bis 9. Juli 2023** in St. Gallenkirch anmelden. An diesem Wochenende möchten wir gemeinsam das schöne Montafon aus der Höhe betrachten. Herzlich eingeladen sind alle, die bereits ein bisschen Klettererfahrung in der Natur mitbringen und schon die ersten Klettersteige gegangen sind. Übernachten werden wir in einem Ferienhaus in St. Gallenkirch. Je nach Können und Gruppenzusammensetzung wollen wir am Samstag verschiedene mittelschwere (B/C) Klettersteige mit euch gehen und am Sonntag möglichst auch einen Gipfel erklimmen.

Die Kosten für Mitglieder der Naturfreunde betragen 110 € (Beitritt jederzeit möglich), Nichtmitglieder bezahlen 130 €.

Die Anreise erfolgt am Freitag um 16:00 Uhr im Kleinbus ab Hausach Bahnhof (Zustieg entlang der Strecke möglich), Selbstanreise ist ebenso möglich.

Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721-151091-20; info@naturfreundejugend-baden.de oder online: www.naturfreundejugend-baden.de.

Frühsommerliches Festwochenende in Ettenheim

Am Wochenende des **17./18. Juni 2023** wird Ettenheim zum Schauplatz gleich mehrerer frühsommerlicher Veranstaltungen. Zum einen lädt die Stadt am Samstag und Sonntag zum Bürgerfest in den historischen Prinzengarten ein und bietet im charmannten Ambiente ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm für Gäste jeden Alters, für feine Kulinarik ist natürlich ebenfalls gesorgt. Das Bürgerfest beginnt **am Samstag um 16:00 Uhr und am Sonntag um 11:00 Uhr**.

Unter dem Motto „Natur – Kunst – Genuss“ wird es am Sonntag von 11:00 - 18:00 Uhr parallel den beliebten Künstler- und Naturparkmarkt in der barocken Altstadt geben. Zusätzlich konnten die Einzelhändler und Lokale Ettenheims für einen verkaufsoffenen Sonntag gewonnen werden – Es gibt also jede Menge Gelegenheit zum gemütlichen Flanieren, Stöbern, Einkaufen und Verkosten. Die Stadt Ettenheim freut sich auf ein heiteres Festwochenende mit den Bürgerinnen und Bürgern und zahlreichen Gästen aus der Region.

Weitere Infos unter www.ettenheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

IMMOBILIEN

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

Verkaufen Sie an unsere Kunden oder direkt an uns.

- Verwandeln Sie Ihre Immobilie mit der Leibrente in bares Vermögen
- Finanzielle Freiheit im Alter mit lebenslangem Wohnrecht




KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN

Infos unter:
 Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Haussanierung

– Teil 3 folgt in KW 26 –

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreisssteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!
 ☎ **0711 - 3424 7363**
 info@auto-schwab-fellbach.de

Ford
 Mitsubishi
 Nissan
 Opel
 Peugeot
 Renault
 Skoda
 Toyota
 Oldtimer

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

MIETGESUCHE

Suche Garage

ab sofort, abschließbar, im Elztal/Simonswäldertal (Yach bis Bleibach, Siegelau, Gutach bis Obersimonswald) zur ganzjährigen Miete, dauerhaft. WhatsApp/Mobil 0173/5161948

Chiffre-Anzeigen

Wichtige Information des Verlags

Sie möchten auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Bitte vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nr. anzugeben.
 Nur so können wir Ihr Interesse schnell an den Inserenten weiterleiten.

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,1 %, staatlich abgesichert,
 langfristige Mietverträge über 25 Jahre, ab 147.000 Euro.
 Bestands- u. Neubauobjekte. Kein Mieterkontakt, kein
 Betreuungsaufwand, sofortige Mietzahlung.

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266 75
 info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

STELLEN

jobsuche**BW**

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
für Baden-Württemberg

jobsuchebw.net/traumjob-emmendingen



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Mitarbeiter Verwaltung 80-100%	Vetter GmbH	Lottstetten	105953469
Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellte*r oder Fachassistent*in	Treuhand Tiengen/Hochrhein GmbH	Lauchringen	105953461
Housekeeping	Jobst Historisch Wohnen GbR	Klettgau	105928988
Mitarbeiter im Betreuungsdienst	Caritasverband Hochrhein e. V.	Waldshut-Tiengen	105932569
Teamleiter*in Führerscheinstelle	Landeshauptstadt Stuttgart	Stuttgart	105944719
Kundenberater in der betrieblichen Altersversorgung	Allianz Lebensversicherungs-AG	Stuttgart	105842274

jobsuche**BW**Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

STERNERESTAURANTS

Exquisit speisen im Ländle

lokalmatador

<https://lokalmatador.net/sternerestaurants-bw>

An unsere Leser, Autoren und Kunden

NUSSBAUM

Fronleichnam Terminänderungen



Mitteilungsblatt Gutach im Breisgau

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt
zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss¹ Fr. 2. Juni 2023, 09:00 Uhr

Anzeigenschluss² Fr. 2. Juni 2023, 16:00 Uhr

Verteilung ab Di. 6. Juni 2023
¹für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure²Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung
mit anderen Orten handelt.www.nussbaum-medien.de

1303



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de